GEMEINDEZENTRUM MAURACH Raum- und Platzmieten

GR-Beschluss vom 09.09.2010 (mit Wirksamkeit ab 01.10.2010)

① €/VA = Euro pro Veranstaltung

	EINHEIMISCH			AUSWÄRTIG		
	€/Std.*	€/VA ① bis 6 h	€/VA über 6 h	€/Std.*	€/VA bis 6 h	€/VA über 6 h
Saal mit Foyer		210,00	420,00		420,00	840,00
Turnsaal	25,00*	150,00	300,00	50,00*	300,00	600,00
Bar mit Foyer		150,00	300,00		300,00	600,00
Medienraum	15,00*	90,00	180,00	30,00*	180,00	360,00
Pavillon mit Vorplatz		150,00	300,00		300,00	600,00
Aufpreis für Schank		60,00	120,00		120,00	240,00

Mithilfe Gemeinde pro Stunde und MA	€ 30,00		
Reinigung, Müll, Sonstiges	nach Aufwand		

^{*}Eine stundenweise Vermietung ist betreffend des Medienraumes nur für Seminare, Kurse, Vorträge, Präsentationen, Lesungen, Gesangsstunden udgl sowie betr. des Turnsaales nur für sportliche Zwecke möglich.

Bei Benefizveranstaltungen entscheidet der Gemeindevorstand, ob ein Mietnachlass gewährt wird.

Auswärtige Veranstalter haben bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung eine Kaution für ev. Beschädigungen in der Höhe von 100 % der jeweiligen Miete in bar bei der Gemeinde Eben zu hinterlegen.

Das Gemeindezentrum wird nicht für Privatveranstaltungen (Geburtstagsfeiern, Hochzeiten u.a.) vermietet.

Es wird umsatzsteuerfrei vermietet.

Stornobedingungen:

Bei Absage einer terminlich fixierten Veranstaltung durch den Veranstalter sind folgende Stornogebühren vom Veranstalter zu entrichten:

- bei einer Absage bis einschließlich 14 Tage vor der Veranstaltung 50 % der Miete
- bei einer Absage zwischen dem 15. und 29. Tag vor der Veranstaltung 30 % der Miete
- bei einer Absage bis spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung ist keine Stornogebühr zu entrichten.

Zusätzlich zur Stornogebühr sind die bereits entstandenen Kosten, die für die Mithilfe von Gemeindemitarbeitern entstanden sind, vom Veranstalter zur Gänze zu bezahlen.